

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Bienenbüttel für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Bienenbüttel in seiner Sitzung am 04.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im VERWALTUNGSHAUSHALT

| | |
|---------------------|---------------|
| in der Einnahme auf | 7.370.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 7.370.700 EUR |

im VERMÖGENSHAUSHALT

| | |
|---------------------|---------------|
| in der Einnahme auf | 2.276.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 2.276.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2010 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuer werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) | für Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer

| | |
|------------------------|-----------|
| nach dem Gewerbeertrag | 360 v. H. |
|------------------------|-----------|

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 89 NGO zuzustimmen, gelten die Ausgaben bis zur Höhe von 5.000 EUR als unerheblich.

Bienenbüttel, den 05. März 2010

Gemeinde Bienenbüttel




(Waltje)
Bürgermeister